

**Vorlage Konzept zur Verkehrsberuhigung
Donnersbergerbrücke und Mittlerer Ring Nord**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01365
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg
am 17.11.2016

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09741

Anlagen

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01365
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Stellungnahme Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart vom 15.03.2018

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.05.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 17.11.2016 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01365 (Anlage 1) beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

1. Anlass

Mit der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01365 wird die Landeshauptstadt München gebeten, ein Konzept vorzulegen, mit dem das Verkehrsaufkommen, das über die Donnersbergerbrücke bzw. über den Mittleren Ring Nord durch Neuhausen geführt wird, nachhaltig verringert werden kann.

2. Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01365 wie folgt Stellung:

2.1. Verkehrsentwicklungsplan 2006 (VEP 2006)

Entsprechend dem VEP 2006 ist der Straßenzug - Donnersbergerbrücke, Landshuter Allee bis zum Georg-Brauchle-Ring - als Hauptverkehrsstraße im Primärnetz mit der Funktion einer „höhenfreien zweibahnigen Hochleistungsstraße“ ausgewiesen. Mit der Bündelung starker Kfz-Verkehrsströme des großräumigen und regionalen Ziel-/Quellverkehrs sowie teilweise des Durchgangsverkehrs auf einem großmaschigen Hauptverkehrsnetz soll eine flächenhafte Entlastung von sensiblen Stadtbereichen erreicht werden. Eine Abweichung von dieser Zielsetzung ist nicht vorgesehen.

2.2. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP)

Die in der Begründung zur vorliegenden Empfehlung geäußerte Befürchtung der Verschlechterung der Luftqualität durch den weiteren Ausbau der Kfz-Infrastruktur (Tunnel Landshuter Allee) wird thematisch auch bei der aktuell anstehenden Fortschreibung des VEP generell aufgegriffen.

Die Entwicklungen im Bereich der Luftreinhalteplanung und die Erreichung der zuverlässigen Einhaltung der gesetzlichen Luftschadstoffgrenzwerte wird dabei eine besondere Bedeutung beigemessen. Darüber hinaus gewinnen neue Mobilitätsformen und technologische Entwicklungen zunehmend an Relevanz, deren positive Auswirkungen auf eine stadtverträgliche Gestaltung der Mobilität und deren Umsetzungspotenzial ebenfalls im Rahmen einer anstehenden Fortschreibung untersucht werden sollen.

2.3. Luftreinhalteplan

Der Erhalt und die Verbesserung der Luftqualität zählen mit zu den wichtigsten Aufgaben der Gesundheitsvorsorge der Landeshauptstadt München. Aufgrund anhaltender Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) sind weitere Maßnahmen zur Minderung der NO₂-Belastung in München erforderlich. Bereits der Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt München vom September 2004 enthielt alle Maßnahmen, die zu diesem Zeitpunkt bereits durchgeführt, eingeleitet, konkret geplant oder noch in Diskussion waren. Dieser Plan und seine Datengrundlage wurden in den letzten Jahren mehrmals fortgeschrieben.

Die Landshuter Allee als Bestandteil des Mittleren Rings besitzt, gemäß dem gültigen Verkehrsentwicklungsplan, als Rückgrat des städtischen Hauptverkehrsstraßennetzes eine maßgebliche regionale Verbindungsfunktion. Neben seiner Funktion für die Verbindung und Verteilung der regionalen und in die Stadt einströmenden Verkehre wurde er insbesondere dafür geschaffen, die Verkehre zu bündeln und diese damit, im Verhältnis zur Verkehrsstärke bezüglich der Lärmbelastungen zu minimieren. Die in der Landshuter Allee gemessenen hohen Schadstoffbelastungen, insbesondere von NO₂, resultieren zum einen aus der dort auftretenden hohen Verkehrsstärke, durch den

Schluchtencharakter der Randbebauung mit geringen Lücken (Porosität) sowie der Tatsache, dass etwa 200 m neben der Luftmessstation der Tunnelverkehr gerade wieder an die Oberfläche kommt.

Für eine kurzfristige Einhaltung des NO₂-Immissionsgrenzwertes im Bereich des am höchsten belasteten Straßenabschnittes an der Messstation müsste, bezogen auf das Jahr 2010, die Verkehrsmenge um ca. 84 % reduziert werden. Die hierfür notwendige drastische Verkehrsminderung ist aufgrund der oben dargestellten Bedeutung der Landshuter Allee nicht realisierbar.

Allerdings ist über die letzten Jahre eine spürbare Verbesserung bei der Immissionsbelastung für Feinstaub PM₁₀ im Stadtgebiet eingetreten, so dass seit 2012 auch der Immissionsgrenzwert für das Tagesmittel am Hotspot Landshuter Allee eingehalten werden konnte. Gründe hierfür sind die verringerten Emissionen, insbesondere aufgrund der verbesserten Motorentechnik und der zunehmenden Anzahl von Diesel-Pkw mit Partikelfiltern sowie die umgesetzten verkehrlichen Maßnahmen in der Landeshauptstadt München (z. B. Umweltzone). Auch wenn die Feinstaub PM₁₀-Emissionen insgesamt stetig abnehmen, hängt die Einhaltung des Tagesgrenzwertes für Feinstaub PM₁₀ von den meteorologischen Bedingungen ab. Bei ungünstigen Wetterverhältnissen (z. B. langanhaltende Inversionswetterlagen) können ggf. Überschreitungen nicht ausgeschlossen werden.

Eine Einhaltung des NO₂-Stundengrenzwert wurde bereits 2016 erreicht. Der NO₂-Immissionsgrenzwert für das Jahresmittel für die Luft-Messstation München - Landshuter Allee ist ohne zusätzliche Maßnahmen voraussichtlich erst nach 2030 möglich. Da der NO₂-Jahresgrenzwert der „schärfere“ von den beiden NO₂-Immissionsgrenzwerten ist, kann im Vergleich zum Jahresgrenzwert von einer deutlich früheren Einhaltung an der Messstation München - Landshuter Allee ausgegangen werden.

2.4. Handlungsprogramm Mittlerer Ring - Landshuter Allee

Wie die Situation an der Landshuter Allee baulich verbessert werden kann, hat die Landeshauptstadt München 2013 in einer Machbarkeitsstudie untersuchen lassen. Das Gutachten hält einen Tunnel für die beste Lösung. Im November 2015 räumte der Stadtrat der Tunnelösung in der Landshuter Allee die höchste Priorität ein. Laut Gutachten könnte der bestehende Tunnel von 325 auf 1.450 m verlängert werden - vom Ende der nördlichen Rampe der Donnersbergerbrücke bis zum Beginn der südlichen Rampe der Brücke über die Dachauer Straße. Das Baureferat hat die Vorplanung begonnen. Voraussichtlich Mitte 2018 werden dem Stadtrat Ergebnisse der Planungen vorgelegt.

Aktuelle Verkehrsprognosen gehen dabei (je nach Planungsfall) von einer wesentlichen Reduzierung des Oberflächenverkehrs aus.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01365 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 17.11.2016 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Baureferat abgestimmt.

Das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Baureferat haben Abdrucke erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 9 Neuhausen-Nymphenburg, 10 Moosach und 11 Milbertshofen-Am Hart wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 21) Bezirksausschuss-Satzung angehört.

Der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg hat der Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 20.03.2018 mehrheitlich zugestimmt.

Der Bezirksausschuss 10 Moosach hat der Beschlussvorlage in seiner Sitzung vom 12.02.2018 mehrheitlich zugestimmt.

Der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart stimmte mehrheitlich in seiner Sitzung am 14.03.2018 unter Beachtung nachfolgender Ergänzung zu:

Der BA 11 fordert das Fachreferat auf, neben dem Konzept zur Verkehrsberuhigung weitere Konzepte zur Verringerung des Individualverkehrs zu machen und diese nicht außer Acht zu lassen (Anlage 3).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt wie folgt Stellung:

Die Ziele der Verkehrsentwicklungsplanung - Verkehr vermindern, verlagern und verträglich abwickeln, werden seitens der Landeshauptstadt München kontinuierlich verfolgt. Die Forderungen des BA 11 finden sich in den grundlegenden Zielen der Verkehrsplanung wieder und fließen in die Konzeption von Strategien und Planungen ein.

Die Bezirksausschüsse des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg, 10 Moosach und 11 Milbertshofen-Am Hart haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Abschnitt des Mittleren Rings - Donnersbergerbrücke, Landshuter Allee bis zum Georg-Brauchle-Ring - bleibt Bestandteil des Hauptverkehrsstraßennetzes.
2. Ein Konzept zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs auf dem in der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01365 genannten Streckenabschnitts im Bereich des Mittleren Rings Nordwest wird nicht weiter verfolgt. Insgesamt ist zu prüfen, inwieweit die Steuerung des Verkehrs und Verringerung des Durchgangsverkehrs auf dem Mittleren Ring und den Nebenbereichen im Rahmen des gesamtstädtischen Verkehrsentwicklungsplans (VEP) über die bereits ergriffenen Maßnahmen hinaus (wie Lkw-Durchgangsverbot, Tunnelplanung) noch verbessert werden kann.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01365 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 17.11.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II - BA (3x)
3. An die Bezirksausschüsse 9, 10 und 11
4. An das Baureferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/3, I/31, I/32, I/32-1, I/32-3, I/01-BVK
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/3
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3